

Vertraulichkeitserklärung

Anrede: <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Geburtsdatum: <input type="text"/>
Name: <input type="text"/>	Vorname: <input type="text"/>
Strasse: <input type="text"/>	Hausnummer: <input type="text"/>
PLZ: <input type="text"/>	Ort: <input type="text"/>
Land: <input type="text"/>	Nationalität(en): <input type="text"/>
E-Mail: <input type="text"/>	Telefon: <input type="text"/>

(nachfolgend «Interessent»)

Der Interessent handelt

als Privatperson im Namen einer Firma: _____

und interessiert sich für die Beteiligung/Übernahme der Firma mit dem Projektnamen: _____

(nachfolgend «Unternehmen»)

Die VZ Rechts- und Steuerberatung AG (nachfolgend «VZ») vertritt das Unternehmen bezüglich einer Beteiligung/Übernahme durch den Interessenten. Namens und im Auftrag des Unternehmens stellt das VZ dem Interessenten Informationen, welche das Unternehmen betreffen, zur Verfügung.

Der Interessent verpflichtet sich:

- alle mündlichen, schriftlichen oder auf sonstigem Weg zugänglich gemachten Informationen über das Unternehmen gegenüber Dritten streng vertraulich zu behandeln. Als vertraulich gelten dabei generell alle Informationen über das Unternehmen, die nicht öffentlich bekannt und zugänglich sind, einschliesslich der Information, dass Anteile des Unternehmens erworben werden sollen bzw. Gespräche darüber geführt werden.
- die ihm zugänglich gemachten Informationen ausschliesslich zur Vorbereitung und Prüfung einer allfälligen Investition zu verwenden und sie nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Unternehmens an Dritte weiterzugeben.
- alle Vorkehrungen zu treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen und die Informationen vor dem Zugriff, der Verwendung und der widerrechtlichen Aneignung zu schützen.

Sollte es nicht zu einem positiven Investitionsentscheid kommen, verpflichtet sich der Interessent, alle abgegebenen schriftlichen Informationen zurückzugeben, allenfalls davon angefertigte Kopien zu vernichten und allfällige auch auf anderen Medien gespeicherte Daten zu löschen. Über die ihm zugänglich gemachten Informationen verpflichtet sich der Interessent auch nach deren Rückgabe bzw. Vernichtung strengstes Stillschweigen zu bewahren. Auf Anfrage bestätigt der Interessent die Zerstörung der Daten.

Der Interessent verpflichtet sich, für den Fall der Verletzung dieser Vertraulichkeitserklärung dem Unternehmen eine Konventionalstrafe von 50'000 CHF (fünfzigtausend Schweizer Franken) für jede Übertretung zu bezahlen. Die allfällige Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet nicht von der weiteren Erfüllung der vorliegenden Pflichten bzw. befreit nicht von allfälligen weiteren Schadenersatzforderungen.

Der Interessent anerkennt, dass jede Partei bis zum Abschluss eines endgültigen schriftlichen Vertrages jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt ist, den Prozess im Zusammenhang mit einer Beteiligung/Übernahme zu ändern oder abubrechen und Gespräche und Verhandlungen zu beenden. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.



Die Vertraulichkeitserklärung hat auch nach Beendigung der Gespräche und unabhängig von deren Ergebnis uneingeschränkt Gültigkeit. Diese Vertraulichkeitserklärung untersteht schweizerischem Recht. **Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz des VZ**, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Interessant

Datum:



Name:

Vorname:

